



REGENSBURG

www.donau-post.de

Was bedeutet EOF?

Regensburg. In der anhaltenden Debatte um bezahlbaren Wohnraum hat sich der Oberbürgermeisterkandidat der CSU Christian Schlegl am Dienstag gegenüber unserer Zeitung dafür ausgesprochen, mehr Familien bei der einkommensorientierten Förderung von Wohnraum (EOF) zu berücksichtigen.

Schlegl will als Oberbürgermeister binnen sechs Jahren rund 1000 neue Wohnungen schaffen. Wo die Stadt bei größeren Bauprojekten als Grundstücksverkäufer mitreden kann – beispielsweise auf den ehemaligen Kasernengeländen – sollen diejenigen Bauherren bevorzugt werden, die besonders viele sozial geförderte Wohneinheiten errichten wollen.

Zum einen können die Investoren mit zinsgünstigen staatlichen Darlehen rechnen, wenn sie die betreffenden Wohnungen an sogenannte „bedürftige“ Mieter mit Wohnberechtigungsscheinen vergeben. Zum anderen können diese Mieter Zuschüsse beantragen, die sich gestaf-

felt nach dem Einkommen auf mehrere Euro je Quadratmeter belaufen können.

Auch wenn es sich viel anhört, „schätzungsweise 60 Prozent aller Regensburger Haushalte“ fallen in die EOF-Klassen I bis III, erklärt die städtische Pressestelle. Am wenigsten Geld hat die Klasse I zur Verfügung. Dazu gehören etwa Alleinstehende, die über weniger als 1000 Euro im Monat verfügen. Am anderen Ende der Skala zählen aber selbst Paare mit einem Kind und bis zu 4400 Euro brutto im Monat zu den Bedürftigen der Klasse III im Sinne des Gesetzes. Auch sie könnten sich einen Wohnberechtigungsschein ausstellen lassen.

„Bisher hat sich die Stadt vor allem auf die Klasse I konzentriert, also die tatsächlichen Härtefälle“, berichtet Schlegl. Er wünscht sich aber, „dass künftig von vorneherein mehr geförderte Wohnungen für die Klassen II und III geplant werden, ohne die Menschen zu ghettoisieren“.

Familien seien gut beraten, die oft vorhandene Scham zu überwinden und sich für das Förderprogramm anzumelden.

Die städtische Statistik bestätigt dies, insofern in der ganzen Stadt nur sechs Dreipersonenhaushalte der Klasse III (0,4 Prozent von allen Anträgen) im Jahr 2013 einen Wohnberechtigungsschein beantragt haben.

Wie viel Geld insgesamt als staatliche Darlehen und Mietzuschüsse fließen könnte, lasse sich nicht genau sagen, erklärte Schlegl. Allerdings handle es sich um „Millionbeträge, von denen kein Cent aus der Stadtkasse genommen werden muss“.

-nop-